

Homberger Werbering e.V.

Verein zur Förderung des Ortsteils Homberg
<http://www.diehomberger.de> / info@diehomberger.de



Homberger Werbering e.V.

Bitte zurück senden an:

Homberger Werbering e.V.
c/o Mario Mikesic
Johannisstraße 46
47198 Duisburg

Anmeldung zum Trödelmarkt während des 41. Brunnenfestes am Samstag 24. August und/oder Sonntag 25. August 2019

Anmeldeschluss am 17. Juli 2019

Name / Vorname _____
Straße Nr.: _____
PLZ _____ Ort: _____
Telefon _____
Mobil _____
Email - für Rechnungsversand _____

Ich melde einen Standplatz an: (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen und die rechte Spalte ausfüllen)

	Sa 24.8.	So 25.8.	Sa 24.8. und So 25.8. (ermäßigt)	
3 Meter	<input type="checkbox"/> 27 €	<input type="checkbox"/> 33 €	<input type="checkbox"/> 54 €	_____ €
1,5 Meter (nur für Kinder bis 12 Jahre)	<input type="checkbox"/> 10 €	<input type="checkbox"/> 10 €	<input type="checkbox"/> 15 €	_____ €
+ Reinigungspfand 20 € pro Stand und Tag				_____ €
			Gesamtbetrag	_____ €

Diese Anmeldung bedeutet noch keine Zusage durch den Veranstalter. Erst nach Erhalt der Rechnung, die standardmäßig per eMail versendet wird, und der fristgerechten Überweisung des Gesamtbetrags auf das angegebene Konto ist der Standplatz verbindlich reserviert.

Ich habe die Teilnahmebedingung des Veranstalters gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum

Unterschrift

Homberger Werbering e. V.
Amtsgericht Duisburg VR 3831
Vorsitzender: Mario Mikesic
Kassenwart: Axel Beck

02066 - 5029864
02066 - 4677616

Bankverbindung: Sparkasse Duisburg
IBAN DE47 3505 0000 0260 0024 72
BIC DUISDE33XXX

Teilnahmebedingungen

Der Trödelmarkt findet in der Augustastraße zwischen Friedenstraße und Viktoriastraße in Duisburg Homberg statt. Die Verkaufszeiten des Trödelmarkts sind am

**Samstag 24.08.2019 von 12 – 18 Uhr und am
Sonntag 25.08.2019 von 12 – 18 Uhr.**

Aufbauzeit ist jeweils zwei Stunden vor Beginn, Abbauzeit bis 2 Stunden nach Ende der Verkaufszeit.

Für jeden Trödelmarktstand wird ein Reinigungspfand pro Tag erhoben. Wird der Standplatz sauber und spätestens zum Ende der Abbauzeit verlassen, wird das Pfand in bar für den Tag zurück gezahlt.

- ! Absolutes Park- und Fahrverbot auf dem Trödelmarktgelände während der Verkaufszeiten !**
- ! Dringende Bitte des Veranstalters, den Stand möglichst bis 18:00 Uhr aufrecht zu erhalten !**
- ! Der Verkauf von Nahrungsmitteln und Getränken ist ohne Genehmigung nicht gestattet !**
- ! Der gewerbliche Handel und der Verkauf von Neu- und Retourwaren ist nicht gestattet !**
- ! Verpackungsmüll und nicht verkaufte Ware müssen wieder mitgenommen werden !**

Die Standplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben. Der Anmelder erhält eine Rechnung. Erfolgt anschließend die Überweisung des fälligen, korrekten Gesamtbetrags fristgerecht innerhalb von 14 Tagen, ist der angemeldete Platz reserviert. Erfolgt keine, eine falsche oder eine zu späte Überweisung erlischt der Anspruch auf den reservierten Platz. Der Platz wird neu vergeben.

Der Veranstalter behält sich Platzänderungen vor. Bei Rücktritt durch den Standmieter bis zwei Wochen vor der Veranstaltung werden 50% der vereinbarten Standmiete fällig. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen des Standmieters zur Veranstaltung ist die Standmiete zu 100% fällig, der Platz wird neu vergeben.

Die Standaufbauten/Tische sind längs (parallel) zur Straße auf dem zugewiesenen Platz aufzubauen. Queraufstellungen, L- oder U-Formen sind nicht gestattet.

Kinderplätze sind als Deckenplätze zu verstehen und werden ausschließlich an Kinder bis 12 Jahre vergeben. Kinderbetreuung findet nicht durch den Veranstalter statt, sie muss durch die Eltern sicher gestellt werden. Ist während der Verkaufszeiten über längere Zeit kein Kind am Stand, erlischt der Anspruch auf den Platz.

Es sollte umweltfreundliches Verpackungsmaterial verwendet werden.

Jeder Standmieter verpflichtet sich, seinen Platz sauber zu hinterlassen und seine nicht verkauften Trödelartikel und seinen evtl. entstandenen Müll wieder mitzunehmen. Die Entsorgung in die auf dem Veranstaltungsgelände stehenden Mülleimer und Müllcontainer ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung erlischt der Anspruch auf Rückzahlung des Reinigungspfandes und die Entsorgung wird dem Standmieter in Rechnung gestellt.

Der Verkauf von kriegsverherrlichenden Schriften, NS-Symbolen, Abzeichen, Filmen, Hieb-, Stich-Feuerwaffen, jugendgefährdenden Schriften, Fotos und Filmen sowie der Verkauf von lebenden Tieren und verschreibungspflichtigen Produkten ist verboten!

Auto- und Radfahrern wird empfohlen, die ausgewiesenen Parkplätze zu benutzen. Bitte achten Sie auf die aktuellen Veranstaltungsinformationen zum Brunnenfest. Und vielleicht kann man aufs Auto sogar ganz verzichten.

Bei Verstößen gegen eine oder mehrere der Teilnahmebedingungen kann vom Veranstalter ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Mit pünktlicher Bezahlung des Gesamtbetrags sowie dem Bezug einer Standfläche des Trödelgeländes auch ohne Unterzeichnung einer Anmeldung erkennt der Standmieter die Teilnahmebedingungen in vollem Umfang an und verpflichtet sich zu ihrer uneingeschränkten Einhaltung.